

Überarbeiteter Entwurf eines Berufsbildes des BPtK-Vorstands und der AG des Länderrates zur Reform der Aus- und Weiterbildung

Stand: 06.05.2014

PRÄAMBEL¹

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind Angehörige eines freien akademischen Heilberufes. Sie sind der Förderung der Gesundheit, der Prävention, der Behandlung von Krankheit und der Linderung von Leiden verpflichtet, unabhängig von Alter, sozialem Status, Geschlecht und Herkunft. Grundlage Ihrer Tätigkeit ist die besondere Vertrauensbeziehung zu Patientinnen und Patienten. Die Berücksichtigung und Beeinflussung relevanter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen, krankheitsbestimmender Faktoren und die Förderung der Belange erkrankter und von Erkrankungen bedrohter Menschen sind ein wesentlicher Teil ihrer Arbeit. Sie betrachten es als ihre Aufgabe, das Gesundheits- und Sozialwesen mit zu gestalten und zu verbessern und dem Gemeinwohl zu dienen.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erbringen ihre Leistungen persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig auf Basis ihrer wissenschaftlichen und praktischen Qualifikationen und Kompetenzen, sowie im Rahmen ihrer Berufsordnung.

Zur psychotherapeutischen Grundhaltung gehört die Wahrung der Souveränität, Autonomie und der Rechte der Patientinnen und Patienten. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten berücksichtigen bei der Gestaltung psychotherapeutischer Zielvorstellungen und Interventionen die Werte und den Willen ihrer Patientinnen und Patienten und stimmen Behandlungsentscheidungen mit ihnen ab.

Das Berufsbild ist dynamisch und entwickelt sich stetig weiter.

¹ Die ursprünglich an dieser Stelle aufgeführten Eckpunkte, die der Berufsbilddiskussion mit Blick auf die Reform des Psychotherapeutengesetzes zugrunde liegen, sind in dem Entwurf von „Mindestanforderungen an eine Reform des Psychotherapeutengesetzes“ aufgegangen.

Berufsbild

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

- diagnostizieren, beraten und behandeln selbstständig, eigenverantwortlich und in Kooperation mit anderen Berufsgruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Behandlungsverfahren,
- kennen die psychischen, sozialen und somatischen Faktoren bei psychischen Erkrankungen (biopsychosoziales Verständnis) und behandeln Patientinnen und Patienten in ambulanten, teilstationären und stationären sowie anderen institutionellen Versorgungsbereichen und -settings,
- erkennen psychische Faktoren bei somatischen Erkrankungen, unterstützen bei der Bewältigung chronischer Erkrankungen und nehmen an der Versorgung somatisch kranker Menschen teil,
- fördern Eigeninitiative und Aktivität ihrer Patientinnen und Patienten und berücksichtigen deren lebensweltliche Werte und Entscheidungen,
- planen, koordinieren, leiten und evaluieren Maßnahmen und Programme in verschiedenen Feldern der Prävention und Gesundheitsförderung,
- engagieren sich in der kurativen und palliativen Versorgung sowie der Rehabilitation und Beratung,
- berücksichtigen die Einflüsse aus unterschiedlichen Lebenswelten auf die psychische Gesundheit,
- versorgen Patientinnen und Patienten über die gesamte Lebensspanne, berücksichtigen dabei deren Lebenswelten, insbesondere in der Behandlung von Kindern und Jugendlichen die spezifischen Chancen und Risiken der jeweiligen Entwicklungsphasen, auch unter Reflexion der gesellschaftlichen Bedingungen und individuellen Lebensgeschichte.
- beziehen andere für die jeweilige Lebenswelt ihrer Patientinnen und Patienten relevante Berufsgruppen in ihr Handeln ein.

Sie berücksichtigen die individuelle geschlechtsspezifische, soziokulturelle und wirtschaftliche Lebenssituation ihrer Patientinnen und Patienten sowie deren Angehöriger und bemühen sich, insbesondere bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen, um die angemessene Einbeziehung bedeutsamer Bezugspersonen.

In der Arbeit mit Paaren, Familien und Gruppen sind sie sich der besonderen Anforderungen an die psychotherapeutische Arbeit in Mehrpersonensettings bewusst.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

- arbeiten in Aus-, Fort- und Weiterbildung, in Forschung und Lehre, im Bildungswesen, im Gesundheitswesen, im öffentlichen und betrieblichen Gesundheitsdienst, in der Kinder- und Jugendhilfe und in anderen Feldern des Sozialwesens,
- übernehmen die Leitung und das Management von Gesundheits- und Versorgungseinrichtungen,
- stellen ihre Kompetenz als Sachverständige zur Verfügung,
- erforschen psychische Erkrankungen, ihre Feststellung, Entstehung, Prävention und Behandlung,
- betätigen sich in der wissenschaftlichen Weiterentwicklung und Erprobung der Diagnostik und von Konzepten, Verfahren und Methoden der Heilkunde, insbesondere der Psychotherapie,
- beteiligen sich an der Erhaltung und Weiterentwicklung der soziokulturellen Lebensgrundlagen mit Hinblick auf ihre Bedeutung für die psychische Gesundheit der Menschen und setzen sich dabei aktiv für Schutzrechte von Menschen und gegen benachteiligende Strukturen und Prozesse ein,
- engagieren sich in den Gremien der Selbstverwaltung und bringen ihre fachliche Expertise in politische Entscheidungsprozesse ein,
- entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen, den Berufsstand und die Berufsfelder im Einklang mit ihren berufsethischen Verpflichtungen stetig weiter.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten üben ihren Beruf aus als

- *Angehörige eines freien akademischen Heilberufs*
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind dem Gemeinwohl verpflichtet und regeln als freier Beruf wesentliche Aspekte ihrer Tätigkeit selbst.
- *Expertinnen und Experten für psychische Gesundheit*
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen Belangen der psychischen Gesundheit.

- *Heilkundige*
 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten stellen ihre psychotherapeutischen Kompetenzen zur systematischen Gestaltung des Behandlungsprozesses auf der Basis einer therapeutischen Beziehung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit.
- *Beraterinnen und Berater*
 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beraten Rat- und Hilfesuchende zu vielfältigen Themen und Fragestellungen auch im Rahmen von Coaching, Teambuilding, (betrieblicher) Prävention und Organisationsberatung.
- *Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger*
 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind Mitverantwortliche für die Zukunft eines solidarischen Gesundheitssystems und gestalten als Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aktiv im Gesundheitswesen, in Institutionen und in Organisationen.
- *Entscheiderinnen und Entscheider*
 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten treffen auf der Grundlage ihrer beruflichen Kompetenzen unter Wahrung der Würde und Autonomie ihrer Patienten verantwortliche Entscheidungen zur Feststellung psychischer Erkrankungen, zur Behandlungsindikation und zur Gestaltung von Informations-, Beratungs- und Behandlungsprozessen.
- *Teamarbeiterinnen und Teamarbeiter*
 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wissen um die besondere Bedeutung multiprofessioneller Zusammenarbeit für die Versorgung psychisch und psychosomatisch kranker Menschen und gestalten daher aktiv die Arbeit solcher Teams mit.
- *Koordinatorinnen und Koordinatoren*
 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten koordinieren und gestalten Versorgungsprozesse in multiprofessionellen Teams und unterstützen die Vernetzung verschiedener Beteiligter an der Versorgung.
- *Forscherinnen und Forscher*
 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erforschen insbesondere psychische Erkrankungen, ihre Feststellung, Entstehung und Behandlung sowie die wechselseitige Bedingtheit psychischer und somatischer Störungen und betätigen sich in der wissenschaftlichen Forschung zur Weiterentwicklung, Erprobung und Wirkung der Diagnostik und von Konzepten, Verfahren und Methoden der Heilkunde, insbesondere der Psychotherapie.

- *Lehrende und Supervidierende*

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind Lehrende für die eigenen Berufsangehörigen und Angehörige anderer Berufe.

- *Lernende*

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen – auch gemeinsam mit anderen Heilberufen – stetig weiter.

- *Sachverständige*

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten stellen ihre Kompetenz als Sachverständige zur Verfügung.